Stadt Dortmund	Antrag ausgehändigt:			
- Bürgerdienste - Email: <u>standesamt@stadtdo.de</u>	Antrag eingereicht :			
Antrag auf Vornamensänderung eines Pflegekindes				
ACHTUNG: Die Antragsstellung ist nur zulässig, wenn keine Kind zusteht. Besteht eine elterliche Sorge (auch beiden Elternteil(en), so sind nur diese zur Antra	n Teilsorgerecht) entweder für einem oder			
Hinweis nach § 12 Abs. 2 des Datenschutzgesetz vom 15.03.1988 (Gesetz-und Verordnungsblatt Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Schinaus Angaben zu III. machen sowie Nachweis sie auf der Rückseite. Rechtsgrundlage für die E §§ 1-3, 7 u. 9 des Gesetzes über die Änderung vom 05.01.1938 (RGBl. I. S. 9 / BGBl. III. Nr. 4	S. 160): ie die Fragen zu II. beantworten, darüber se vorlegen. Weitere Hinweise hierzu finden entscheidung über den Antrag ist § 11 i.V.m. on Familiennamen und Vornamen (NÄG)			
Antragsteller/in: Name, Vorname	Mitantragsteller/in:			
Straße, Haus-Nr.				
Telefonnummer				
Hiermit beantrage(n) ich/wir die öffentlich-rech ☐ eine unter meiner/unserer Vormundschaft ste	tliche Änderung des Vornamens für			
in den Vornamen				
II. Angaben zur Feststellung der Identität der Pe	rson, deren Vorname geändert werden soll:			
Bisheriger ggfls. Geburtsname:				
Sämtliche Vornamen :				
Geburtsdatum, Geburtsort/Staat:				
Anschrift:	, 44 Dortmund			

מ זון	min dyna (cofe out air am Daiblett fartastary)	
III. Begründung (ggfs. auf einem Beiblatt fortsetzen)		
	nabe schon einmal einen Antrag auf Vornamensänderung gestellt	
	pie des Bescheides liegt bei).	
□ Ich	nabe noch keinen Antrag auf Vornamensänderung gestellt.	
Dortm	and, den	
	(Unterschrift des/der Antragsteller(s))	
<u>HINW</u>	EISE:	
Bitte f	gen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:	
	Bitte zur Antragstellung folgende Dokumente vorlegen	
	Erweiterte Meldebescheinigung Pflegeeltern und Kind	
	Wird bei Antragentgegennahme gebührenpflichtig von hier erstellt	
	ACHTUNG.	
	Wenn eine Auskunftssperre für Sie oder das Pflegekind besteht, so	
	müssen Sie die Aufenthaltsbescheinigung/en selbst beim	
	Einwohnermeldeamt besorgen und zur Antragstellung vorlegen.	
	Führungszeugnis, wenn das Kind über 14 Jahre alt ist	
	Wird bei Antragsentgegennahme gebührenpflichtig von hier	
	erstellt	
	Beglaubigte Kopie des Geburtenregisters für das Kind	
	(beim Geburtsstandesamt erhältlich) Bei Geburtsbeurkundung in	
	Dortmund, wird diese Urkunde gebührenpflichtig von hier erstellt	
	Eheurkunde der Pflegeeltern	
	(erhältlich beim Heiratsstandesamt- evtl.im Ausland-	
	Bei Eheschließung in Dortmund, wird diese Urkunde	
	gebührenpflichtig von hier erstellt)	
	Nachweis des Sorgerechts (gerichtliches Urteil) und Bestellung	
	zum Vormund	
	☐ Jugendamt	
	☐ Pflegeeltern	
	Nur der sorgeberechtigte Vormund ist auch Antragsteller!	
	Vormundschaftliche Genehmigung zur Antragstellung	
	Nachweis über das Ergebnis der vormundschaftsgerichtlichen	
	Anhörung (für 16/17 Jährige beim Amtsgericht Dortmund)	
	Zustimmungserklärung der leiblichen Mutter (Vordruck)	
	-ausgehändigt-	
	Zustimmungserklärung des leiblichen Vaters (Vordruck)	
	-ausgehändigt-	
	Zustimmungserklärung der Pflegemutter (Vordruck)	
	- wenn diese nicht selbst Antragstellerin ist –	

-ausgehändigt-	
Zustimmungserklärung des Pflegevaters (Vordruck)	
- wenn dieser nicht selbst Antragsteller ist -	
Stellungnahme des Jugendamtes, dass die Namensänderung für	
das Wohl des Pflegekindes erforderlich ist (wird nach	
Antragstellung von hier erfolgen)	
Schriftliche Begründung des Antragstellers, warum die	
Namensänderung für das Kind erforderlich ist	
Anzahl der ausgehändigten Zustimmungserklärungen	

Hinweise zu den Übersetzungen:

Originalurkunden und Bescheinigungen in fremder Sprache müssen von einem **ermächtigten** Übersetzer durch ein in der BRD ortsansässiges Übersetzungsbüro in die deutsche Sprache übertragen werden. Das Original und die Übersetzung sind durch Siegelaufdruck und Unterschrift des Übersetzers an der Verbindungsstelle zu verbinden. Der Übersetzer muss bestätigen, welches Dokument (Original, Fotokopie etc.)vorlag, aus welcher Sprache übersetzt wurde und hat anschließend ist die Richtigkeit der Übersetzung zu bescheinigen. Übersetzungen, die im Ausland gefertigt werden, können leider nicht anerkannt werden, da nur inländische Übersetzer ein besonderes Zulassungsverfahren absolvieren und ermächtigt werden können. Diese Übersetzer sind allein verantwortlich und können ggfs. regresspflichtig gemacht werden. Sollten in mehrsprachigen Urkunden Textstellen in der Heimatsprache vorhanden sein, so sind nur diese Passagen ebenfalls nach den vorstehenden Richtlinien zu übersetzen. Hier reicht eine Allonge des Übersetzers aus.

WICHTIG:

Für die ordnungsgemäße Durchführung tragen Sie als Antragssteller die vollständige Verantwortung. Ich empfehle Ihnen daher, dieses Informationsblatt dem Übersetzungsbüro vorzulegen, damit die Übersetzungen den Richtlinien entsprechend gewährleistet sind.

Gebühren

Nach § 13 NÄG i.V.m. § 3 der 1.Verordnung zur Durchführung des NÄG (DV-NÄG) vom 07.01.1938 (RGBl. I. S. 12/BGBl. III. Nr. 401-1-1) werden für die Änderung eines Vornamens Gebühren in Höhe von 50 € bis 300 € erhoben. Die Gebühr wird im Einzelfall innerhalb dieses Gebührenrahmens unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes sowie der Bedeutung und des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens der Amtshandlung für den Gebührenschuldner sowie auch dessen wirtschaftlicher Verhältnisse festgesetzt. Bei Ablehnung oder Zurücknahme des Antrages wird 1/10 bis 1/2 dieser Gebühr erhoben. Die Gebühr kann auf einen besonders begründeten Antrag hin nach § 3 Abs. 1 DV-NÄG ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies nach Lage des Einzelfalls billig erscheint, insbesondere wenn der Antragsteller mittellos ist.